

Niederschrift

über die 57. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 9. November 2009, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter OSR Anton Kreidl, GR Wilhelm Breuß, Johannes Breuß, Andreas Wildauer, Johann Platzer, Martin Lechner, Annelies Brugger, Walter Strasser, Katharina Schwankler, Christine Egger, Erwin Haid, Wilfried Gredler;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 55. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 15. September 2009;
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 56. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 7. Oktober 2009;
- 3) Nachbesetzung von Arbeitsausschüssen;
- 4) Gst. 233/1, GB 87124 Zell am Ziller – Auflage eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes;
- 5) Auftragsvergabe hinsichtlich des Winterdienstes für den Zeitraum 2009/2010;
- 6) Organisation einer Jungbürgerfeier;
- 7) Subventionsangelegenheit;
- 8) Übernahme einer privaten Grundstücks-Teilfläche in das öffentliche Straßen- und Wegegut;
- 9) Dienstbarkeitseinräumung für eine Tiwag-Versorgungsleitung;
- 10) Berichte:
 - a) Gauder Fest 2009;
 - b) Freizeitpark Zell GmbH;
- 11) Behandlung eines Antrages um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;
- 12) Personalangelegenheiten;

- 13) Genehmigung der Niederschrift über die 81. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 13. Oktober 2009;
- 14) Genehmigung der Niederschrift über die 82. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Montag, den 9. November 2009;

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1):

Die Niederschrift über die 55. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 15. September 2009, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 56. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 7. Oktober 2009, zu genehmigen.

Zu 3):

Infolge Ausscheidens des ehemaligen Bürgermeisters Walter Amor sind Nachbesetzungen wie angeführt vorzunehmen.

Anläßlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2004 wurde festgelegt, daß Bau- und Betriebsausschuß sowie Raumordnungs- und Verkehrsausschuß aus dem Bürgermeister sowie sechs Mitgliedern bestehen. Demnach erfolgt die Entsendung von

Bürgermeister Robert Pramstrahler

in diese beiden Einrichtungen.

Nachdem Walter Amor seine Funktionen im Hauptschulverband, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband sowie im Stiftungsaltersheim Zell und im Verwaltungsrat der Zeller Bergbahnen bis zum Ende der Legislaturperiode 2004/2010 ausüben wird, sind nachzubersetzen:

Bauausschuß: GR Wilfried Gredler
Kulturausschuß: Bgm. Robert Pramstrahler
Sanitätssprengel: Bgm. Robert Pramstrahler
Wasserverband: Bgm. Robert Pramstrahler

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 4):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93/2001, i.d.g.F., im Rahmen seiner 57. Sitzung vom 09.11.2009 zu Tagesordnungspunkt 4) einstimmig beschlossen, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 233/1 (Objekt „Stöcklergasse Nr. 9“) laut planlicher Darstellung und Legende des DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht dabei das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Erläuterungsbericht besagt, daß durch den Ausbau des Dachgeschosses und den Aufbau der Dachkappe beim auf Gst. 233/1 befindlichen Objekt „Stöcklergasse 9“ der erforderliche Grenzabstand nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grunde wird eine Baugrenzlinie zum westlich gelegenen Grundstück mit einem Abstand von 4,00 Metern eingezogen. Weitere Reglementierungen für das Baugrundstück sind offene Bauweise, eine Mindestbaudichte von 1,00 sowie die Fixierung der Bauhöhe mit 595,00 m ü.A. als oberstem Gebäudepunkt.

Gleichzeitig mit dem Beschluß der Auflage beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wobei dieser Beschluß allerdings erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Zu 5):

Die Firmen Neuhauser und Gredler wurden ersucht, Angebote bezüglich Durchführung der Schneeräumung im Winterhalbjahr 2009/2010 zu erstellen. Diesbezügliche Offerte liegen zwischenzeitlich vor und werden im Rahmen der gegenständlichen Sitzung erörtert. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß die eingelangten Angebote im Vorfeld durch Mitglieder des Gemeindevorstandes geöffnet und einer Prüfung unterzogen worden sind. Angefordert wurden die Stundenpreise von Geräten, wie sie bereits in der Vergangenheit zum Einsatz gelangten. Seitens der Firma Gredler wurden zwei und seitens der Firma Neuhauser eine Position – offensichtlich infolge Nichtverfügbarkeit - nicht offeriert. Alle wesentlichen Positionen wurden angeboten und sind vergleichbar, wobei die Firma Gredler bei sämtlichen Positionen (außer „Kies ab Lager“, welche identisch ist) günstiger offeriert. VbGm. Anton Kreidl informiert über ein mit dem Anbieter Gredler geführtes Gespräch hinsichtlich der Position „Salz ab Lager“. Der im Offert aufgelistete Preis bleibt demnach unverändert.

Nach entsprechender Beratung wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Winterdienstes 2009/2010 einstimmig beschlossen, die Vornahme desselben der Firma Wilfried Gredler, Zell am Ziller, zu übertragen. Grundlage hiebei bildet das Angebot vom 20.10.2009.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang angewiesen, eine Vereinbarung (wie im Jahre 2008/2009) auszufertigen, welche von diesem und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes zu unterfertigen ist. In dieser Vereinbarung sind auch die vorhandenen Biomüll-Sammelstellen zu präzisieren.

Der Bauausschuß wird beauftragt, gemeinsam mit Straßenmeister Wörter, den Gemeindefacharbeitern und der Firma Gredler vor Einbruch des Winters das Ortsgebiet zu begehen und eine Koordinierung der zu setzenden Maßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, die im Gebiet der Marktgemeinde Zell am Ziller gelegenen Gehsteige in Eigenregie mit dem vorhandenen Kommunalgerät zu räumen und zu streuen.

Der Gehsteig entlang der Talstraße von der Einbindung "Hofer-Markt" bis zur Gemeindegrenze "Ramsau" wird bei Bedarf ebenfalls von der Marktgemeinde Zell geräumt. Dasselbe gilt analog für den Straßenzug "Leitnhäuslweg". Die Hälftekosten hierfür sind laut Vereinbarung der Gemeinde Hainzenberg in Rechnung zu stellen. Über alle Leistungen, die mit mehreren Verrechnungsstellen abgerechnet werden, sind

gesonderte Abrechnungen vorzulegen (Hauptschul-Parkplatz, Leitnhäuslweg, Straße "Hofer-Markt", Freizeitpark und andere). Alle jene Leistungen, welche seitens der Marktgemeinde erbracht und mit mehreren Verrechnungsstellen abgerechnet werden, sind ebenfalls gesondert zu erfassen.

Private Grundstücksflächen sind ausschließlich auf Kosten der jeweiligen Grundstückseigentümer zu räumen.

Das Wegschaffen von Schnee, welcher bei der Räumung von Gehsteigen anfällt, ist erforderlichenfalls über Auftrag durch die Gemeindearbeiter von Transportunternehmern vorzunehmen, wobei die ortsansässigen Unternehmen zu berücksichtigen sind.

Das Gemeinderats-Mitglied Wilfried Gredler hat sich auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Zu 6):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert über das Resultat aus der 81. Sitzung des Gemeindevorstandes, anlässlich welcher unter anderem der Punkt „Jungbürgerfeier“ zur Diskussion stand. Bekanntlich wurde seitens GR Johann Platzer als Obmann dieses Gremiums sowie GR Annelies Brugger als Kulturausschuß-Mitglied im Vorfeld das Programm für eine derartige Feier ausgearbeitet, ein Termin hierfür fixiert sowie ein Ehrengast nominiert und mit diesem – LH-Stv. Hannes Gschwentner – entsprechende Absprachen getätigt. Im Rahmen der am 24. September 2009 erfolgten 23. Sitzung des Kulturausschusses wurde hierüber informiert. Anlässlich der 81. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13. Oktober 2009 wurde die gegenständliche Angelegenheit neuerlich behandelt und dabei unter anderem mehrheitlich festgelegt, daß alternativ zum oben Genannten ein anderer Festredner zu kontaktieren sei sowie die Einladung zur in Aussicht genommenen Veranstaltung gemeinsam seitens der Marktgemeinde sowie des Kulturausschusses zu ergehen habe. Zwischenzeitlich konnte in der Person des Caritas-Direktors Georg Schärmer ein Gastreferent gefunden werden, welcher ohne Zweifel in der Lage ist, die Zeller Jugendlichen fernab jeglicher Parteipolitik intensiv anzusprechen.

Grundsätzlich wird hinsichtlich der Abhaltung einer Jungbürgerfeier für die Geburtenjahrgänge 1987, 1988, 1989 und 1990 am Samstag, den 21. November 2009, beschlossen, die dabei anfallenden Kosten seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller zu übernehmen. Es handelt sich hierbei um die Anschaffung der Jungbürgerbücher, die Anfertigung von Bildmaterial sowie die Verpflegung der Geladenen im Hotel „Bräu“ und im Gemeindesaal, wo als Auftakt ein Sektempfang geboten wird. Parallel dazu wird beschlossen, eine Subvention an die Caritas zu leisten. Die Höhe der finanziellen Zuwendung ist seitens des Bürgermeisters festzusetzen und nach Rücksprache mit Caritas-Direktor Schärmer anzuweisen.

Die gegenständliche Formulierung wurde bei einer Stimmenthaltung – jener des Gemeinderats-Mitgliedes Walter Strasser – getroffen.

Zu 7):

Bezugnehmend auf den Antrag des Tourismusverbandes wird einstimmig beschlossen, eine Tourismusförderung in Höhe von € 26.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

Zu 8):

Es wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des GSt. 145 im Ausmaß von 10,00 m², wie im Teilungsvorschlag der Firma Vermessung AVT ZT-GmbH, vom 04.03.2009, GZ. 38972/09, ausgewiesen, in das öffentliche Straßen- und Wegegut der Marktgemeinde Zell am Ziller zu übernehmen. Der Kaufpreis hierfür beträgt € 100,00 pro m², insgesamt sohin € 1.000,00. Diese Summe ist nach erfolgter Verbücherung auf ein durch die Verkäufer Andrea und Ing. Reinhard Scheffauer zu benennendes Bankkonto zur Überweisung zu bringen. Eine Zuordnung hat zu Gunsten des GSt. 485/2 (Unterauweg), EZ 78 (öffentliches Straßen- und Wegegut), zu erfolgen. Die Firma Vermessung AVT ZT-GmbH wird gleichzeitig beauftragt, das nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erforderliche Verfahren einzuleiten. Die so übernommene Grundfläche von 10,00 m² ist unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Errichtung des Objektes „Unterau 2b“ (Besitzer: Andrea und Ing. Reinhard Scheffauer) auch in der Natur als Wegfläche auszubilden, entsprechend auszukoffern und zu asphaltieren.

Gleichzeitig wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, ein auf der Westseite des Straßenzuges „Unterauweg“ bereits im Besitz des öffentlichen Straßen- und Wegegutes befindliches Areal als Wegfläche auszubilden und die hierfür erforderlichen Maßnahmen – ebenfalls wie oben beschrieben – zu setzen. Diese Fläche wurde vor Jahren bereits vom GSt. 143/1 (Besitzer: Johann Hauser) an das öffentliche Gut abgetreten. Eine Ausbildung in der Natur als Wegstück unterblieb jedoch, da es damals wirtschaftlich nicht vertretbar erschien, wegen zu geringen Bauvolumens tätig zu werden. Zur Einbindung dieser Teilfläche in die Straßenfläche ist erforderlich, daß ein Grenzpunkt in der Natur markiert wird. Die Grenzen der Gste. 143/3 und 143/4 sind bekannt. Hinsichtlich des GSt. 143/1 ist eine Kenntlichmachung in der Natur notwendig, da der Grenzverlauf hier einen Knick aufweist. Ein diesbezüglicher Auftrag ergeht an die Firma Vermessung AVT ZT-GmbH.

Der Bauausschuß wird beauftragt, die beiden beschriebenen Adaptierungen im Bereich des Straßenstückes „Unterauweg“ in Auftrag zu geben.

Zu 9):

Nachdem der seitens eines Vertreters der Tiwag angekündigte Dienstbarkeitsvertrag, welcher das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zum Inhalt hat, bis zu Beginn der Sitzung nicht einlangte, wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt wiederum abgesetzt.

Zu 10a):

GR Walter Strasser informiert den Gemeinderat, daß die Veranstaltung „Gauderfest 2009“ positiv verlaufen ist. Dieser Bericht wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 10b):

Weiters informiert GR Walter Strasser in seiner Funktion als Geschäftsführer der Firma Freizeitpark Zell GmbH über den Ablauf in dieser Einrichtung. Bekanntlich wurde über den bisherigen Pächter im Laufe des Sommers 2009 ein Konkursverfahren verhängt. Seit diesem Zeitpunkt führt die Freizeitpark Zell GmbH den Gastronomiebetrieb fort.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 11) bis 14) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 13):

Die Niederschrift über die 81. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 13. Oktober 2009, wird einstimmig genehmigt.

Zu 14):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 82. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 9. November 2009, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: